

„Law and the Economy in the People’s Republic of China“: Tagungsbericht

Vom 27. bis 29. August 1978 fand in der Harvard Law School (East Asian Legal Studies) ein vom Subcommittee on Chinese Law of the Joint Committee on Contemporary China of the American Council of Learned Societies finanziert, von Prof. Victor Li (Stanford) initiiert und von Paul Theil (Harvard) organisierter workshop zum Thema „Law and the Economy in the PRC“ statt. Im Gegensatz zu dem strafrechtlichen und strafprozessualen System der VR China (hier insbesondere J. Cohen) ist die Funktion des Rechts innerhalb des ökonomischen Systems Chinas weder systematisch noch in umfassenderen Fallstudien untersucht und dargestellt worden, sieht man ab von Richard Pfeffers Behandlung des chinesischen Wirtschaftsvertrages¹. Dem großen Wurf Audrey Donnithorns von 1967 (China’s Economic System, London 1967) ist nichts Vergleichbares an juristischer Analyse gefolgt, und die wenigen Einzelstudien wirtschaftsrechtlichen Inhalts² vermitteln einen eher zufälligen Eindruck über die rechtlichen Mechanismen des chinesischen Wirtschaftsprozesses. Mit merkwürdiger Verspätung wird das hierin liegende Defizit sinojuristischer Beschäftigung dem Interessierten bewußt. Merkwürdig deshalb, weil – wie auch aus den anderen sozialistischen Ländern bekannt – Planwirtschaften geradezu an einem Zuviel rechtlicher Setzungen leiden, auf dem Gebiet des chinesischen Wirtschaftsrechts also der sonst viel beklagte Mangel an Material keinesfalls zutrifft. Natürlich: Insbesondere vor der seit gut einem Jahr immer deutlicher werdenden „Renaissance“ eines sozialistischen chinesischen Rechtssystems war es nicht einfach, dieses Material zu finden. Es verbarg sich meist in den Versenkungen längerer Zeitungsartikel, und ohne viel Zeitaufwand war es von dort nicht hervorzuholen. Jedenfalls war etwas vorhanden, und wenn man vor einiger Zeit stutzte als z. B. das Wort „fazhi“ (Rechtssystem) zu lesen war, so war es seit langem keine Seltenheit, über das Eigentumssystem der Volkskommunen, die private Nutzung von Land, die kleinen freien Märkte, das Leitungssystem der Betriebe, die Methoden der Entlohnung, die Kooperation zwischen den Betrieben, den Handel etc. – wenn unter Umständen auch polemisch verzerrt – lesen zu können.

Während des Treffens von Wirtschaftlern und Juristen aus Hong Kong, den USA, England und der BRD in der Harvard Law School wurde nun versucht, die Funktion des Rechts innerhalb des chinesischen Wirtschaftssystems, wenn auch noch keinesfalls systematisch, so doch in Form von dreizehn wichtige ökonomische Bereiche erfassenden Referaten zu thematisieren:

- Commune and Brigade Enterprises at Huancheng Commune/Xinhui: A Case Study (H. Siu, Hong Kong).
- Rules on Agricultural Machinery Industry and Some Related Matters (F. Münnzel, Hamburg).
- The Private Sector in Rural China. A Post-Cultural Revolution Assessment (M. Marshall, Oxford).
- The Hui-Yang Sugar Factory (V. Li, Stanford).
- Factory Management in the PRC (K. Herbst, Pittsburgh).

1 Understanding Business Contracts in China, 1949–1963, Cambridge/Mass. 1973.

2 G. T. Hsiao, The Role of Economic Contracts in Communist China, in: Calif. Law Review, Bd. 53 (1965), S. 1029–1060; F. Münnzel, Planung und Planerfüllung in den Industriebetrieben der VR China, in: RabelsZ Bd. 35 (1971), S. 107–131; ders., Neues chinesisches Wirtschaftsrecht, in: WGO 1977, 243–253; G. Edles, Mobilization of the Masses: A Survey of Communist Chinese Labor Law, in: Washington University Law Quarterly 1969, S. 395–422; A. Loebner, Urheberrecht und Verlagswesen der VR China, in: GRUR Int. 1976, S. 388–391; T. T. Hsia, K. Haun, Laws of the People’s Republic of China on Industrial and Intellectual Property, in: Law and Policy in International Business, Bd. 50 (1973), S. 743–779; R. Heuser, Das Warenzeichenrecht der VR China, in: RIW/AWD 1974, S. 462–464. Siehe auch das 5. Kapitel in B. Richman, Industrial Society in Communist China, New York 1969, und die auf die Binnenwirtschaft bezogenen Abschnitte bei O. Weggel. Das Außenhandelsrecht der Volksrepublik China, Baden-Baden 1976.

- The Chinese Style of Worker's Participation: Its Evolution and Application, 1956–1966 (P.N.S. Lee, Hong Kong).
- Acquisition by Local Governments of Property Rights in Industry: The Impact on Growth Strategies and Resource Flows (B. Reynolds, New York).
- Supply Planning in China. A Study of the Distribution of Output from Urban Small-Scale Industries (J. Stephanek, New York).
- The Structure and Function of the People's Bank of China 1948–1961 (C. Walter, Stanford).
- Controlling the Facts: Some Notes on Chinese Civil and Administrative Procedure, With Special Reference to Evidence (A. Dicks, London/Hong Kong).
- The Insurance Economy in the PRC (R. Heuser, Heidelberg).
- Preliminary Notes on Taxation in the PRC (J. Ting, Philadelphia).
- The Concept of Property in the PRC (R. Edwards, New York).

Von den bei interdisziplinären Unterfangen auftauchenden Verständigungsschwierigkeiten blieben auch die Teilnehmer dieses workshops nicht verschont. Strenge Normanalyse „am konkreten Fall“ (Münzel), soziologische Feldforschung mit Bezug auf „Normativität“ allenfalls als Nebeneffekt (Siu, m. E. auch Li), politologische Verwaltungsforschung, für die „Recht“ nicht isolierbar erscheint (Lee) und wirtschaftswissenschaftliches Wägen und Messen bieten einen Strauß von „approaches“, der die Suche nach dem Wirtschaftsrecht nicht immer erleichtert. Doch dieser Befund fehlender methodologischer Koordination reflektiert die Tatsache des Beginnes, und ein Entrinnen aus der Interdisziplinarität würde das Ende des ganzen Bemühens bedeuten.

Der workshop brachte so den Anfang einer Bestandsaufnahme. Letztere ist abzuschließen, bevor an eine systematische Darstellung und eine dogmatische – d. h. begrifflich stringente, kommunikative – Durchdringung des Themas von seiten der China-Wissenschaft gedacht werden kann³. Bis es soweit ist, darf gehofft werden, daß eine sich entwickelnde chinesische Wirtschafts- und Rechtswissenschaft einen eigenen Beitrag dazu leisten wird.

Robert Heuser

3. Einen Ansatz bietet Thomas Huang, Reflections on Law and the Economy in the People's Republic of China, in: Harvard International Law Journal, Bd. 14 (1973), S. 261–315. – Es bestand Einigkeit unter den Tagungsmitgliedern, daß eine Rezeption der Ergebnisse der auf die Sowjetunion und die osteuropäischen Länder bezogenen Wirtschaftsrechtswissenschaft in die Chinawissenschaft (vgl. den alten aber müßigen Streit zwischen „sinologischer“ und „ostwissenschaftlicher“ Methode) wertvolle Orientierungshilfen vermitteln kann.